PLATZORDNUNG

BEROLINA Camping GmbH

Die Leitung des Campingplatzes (Campingstellplätze & Bootsliegeplätze) heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Platz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Gegenstand dieser Platzordnung kann nicht die Regelung aller Vorkommnisse des täglichen Lebens sein. Ihre Grundlage ist der normale Umgang unter Menschen innerhalb einer Gemeinschaft Gleichgesinnter. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste und Bootsbesitzer werden Sie daher gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Camper und Bootsbesitzer stören könnte.

Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennen alle Mieter (Camper und Bootsbesitzer) und Besucher die nachfolgende Platzordnung an und verpflichten sich, sie einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist mit Sanktionen, bis hin zum sofortigen Platzverweis zu rechnen.

A Aufenthalt von Tagesgästen, Besuchern und Handwerkern
Der ankommende Tagesgast/Besucher/Handwerker meldet sich zuerst in der Rezeption an und zahlt den Eintritt und Parkgebühr nach der gültigen Preisliste.

B Badewiese und Sandstrand (Aktualisiert am 17.08.2020)
Auf der Badewiese und auf dem Sandstrand ist die Nutzung von Sonnenschirm, Kinder-Strandmuschel (max. 1,5 m^2) sowie leichter klappbarer Campingstühle für Dauercamper und Bootsbesitzer kostenlos. **Das Aufstellen von Tischen, massiven Stühlen, Sitzbänken, Zelten und Pavillons ist kosten- und genehmigungspflichtig.**

B Besucher
Dauercamper sowie Bootsbesitzer sind verpflichtet, Ihre Besucher über die Eintrittspreise (an mehreren Stellen auf unserer Web-Seite veröffentlicht), Fahrverbot in der Mittagszeit, Fahrgeschwindigkeit etc. zu unterrichten. Somit wird ein effizienter Ablauf in der Rezeption sichergestellt, und unnötige Diskussionen zwischen Besuchern und dem Berolina-Team vermieden. Anbei die wichtigsten Regeln:

- Besucher bezahlen den Eintritt **vor Betreten des Geländes**. Kommt der Besuch außerhalb der Rezeption-Öffnungszeiten, muss der Dauercamper/Bootsbesitzer den Eintritt **im Voraus** an der Rezeption bezahlen
- Die maximale Fahrgeschwindigkeit beträgt **5 km/h**
- Zwischen **13:00 und 15:00** Uhr besteht **absolutes Fahrverbot**
- Die normale **Tagesgast-Karte** gilt bis maximal 19:00 Uhr
- Die **Tagesgast-Plus-Karte gilt bis 22:00 Uhr**
- Die **Übernachtungs-Karte** gilt bis 11:00 Uhr, für einen längeren Aufenthalt am Folgetag muss zusätzlich eine Tagesgast-Karte erworben werden
- **Außerhalb der Rezeption-Öffnungszeiten** öffnet der Dauercamper/Bootsbesitzer mit seinem Chip die Schranke für den abreisenden Gast

B Boote, Anhänger und Surfbretter (präzisiert am 12.2.2025)
Surfbretter müssen nach Gebrauch auf den von der Berolina zur Verfügung gestellten Ständern abgestellt werden. Für Boote stehen Liegeplätze gegen Gebühr zur Verfügung. Das aufbewahren von Booten auf den Stellplätzen ist verboten. Das **Parken** der Bootsanhänger/Trailer auf dem Campingplatz muss gebührenpflichtig angemeldet werden. Autos müssen auf den **ausgewiesenen Parkflächen** parken. Das **Befahren des Waldes Steg 5 bis Steg 10 sowie das Parken im Wald ist nicht gestattet**. Vom ersten Oktober-Sonntag bis zum 30. März eines jeden Jahres müssen alle Boote aus dem Wasser gezogen werden. Jeder weitere Tag, an dem ein Boot an der Steganlage liegt, wird mit 3€ pro Meter pro Tag verrechnet.

B Bootsstege
Die Bootsstege befinden sich an unserem Biotop. Die Benutzung der Bootsstege ist nur den Vertragspartnern gestattet. An den Bootsliegeplätzen, die mit Dalben ausgerüstet sind, sind die Boote ausschließlich an diesen Dalben zu befestigen. Der Bootshalter verpflichtet sich, eine gültige Boots-Haftpflichtversicherung zu besitzen und die vier Festmacherleinen mit Dämpfer auszustatten.

F Fahnenmast
Das Aufstellen von Fahnenmasten ist nicht gestattet.

F Fahrzeugverkehr
Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art (auch Fahrräder) ist auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo gestattet. Mopeds sind auf dem Platz zu schieben. Hupverbot! Motoren nicht unnötig laufen lassen. Mittags von 13:00 – 15:00 Uhr sowie nachts von 22:00 – 7:00 Uhr herrscht absolutes Fahrverbot. Auto-Anhänger sind melde- und kostenpflichtig.

F Familienangehörige
Im Vertrag (DC-Platz sowie Bootsliegeplatz) können insgesamt **vier verwandte Menschen aus einem Haushalt kostenlos** angemeldet werden. Weitere bzw. nicht verwandte Menschen können gegen eine Jahresgebühr ebenfalls angemeldet werden.

G Gestaltung der Stellplätze (präzisiert am 12.2.2025)
Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Auf den Parzellen darf **jeweils nur eine ortsveränderliche/mobile Zelt- oder Wohnwageneinheit** untergebracht werden. Wohnwagen und Zelte müssen einen Abstand von 1,0 m von der Parzellengrenze bzw. 2,0 m nach allen Seiten von anderen Wohnwagen und Zelten haben. Zu feststehenden Bauten der Berolina z. Bsp. Sanitärgebäude etc. ist ein Abstand von 3,0 m einzuhalten. In den Abstandsflächen dürfen leicht entflammbare Materialien nicht gelagert werden. Der Stellplatz muss so angelegt werden, dass das Bild der Gesamtanlage nicht beeinträchtigt wird. Die freien Flächen sollen landschaftsgärtnerisch gestaltet sein und einen aufgeräumten Eindruck machen. Die Verarbeitung von **Beton, Pflastersteinen etc. sowie feste Bauten sind nicht gestattet**. Eine „**Versiegelung**“ der freien Flächen muss auf jeden Fall **vermieden** werden, damit das Regenwasser vom Erdboden aufgenommen werden kann. Als Umfriedung sind nur **einheimische Hecken in einer Höhe von max. 1,4 m** gestattet. Die Platznummer muss sichtbar aufgestellt sein.

G Gewerbe auf dem Platz
Der Campingplatz ist Erholungsuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vor dem Platz sowie an und auf der Steganlage sind ausdrücklich verboten.

G Grillen und Feuer (Spezifiziert am 29.05.2022)
Offenes Feuer, Feuerschalen, Kamine etc. sind verboten. Es ist generell verboten, in einem Abstand von weniger als 30 m zum Waldrand ein Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, mit brennenden oder glimmenden Gegenständen umzugehen oder zu rauchen. Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 ist ausnahmslos ein Mindestabstand von 50 m zum Waldrand einzuhalten. Das Grillen mit Elektro- oder Gas-Grill ist erlaubt. Das Grillen mit Kohle ist nicht erlaubt. Unter einem Grill verstehen wir ein handelsübliches Gerät, mit einem deutlichen Abstand zum Erdboden, welches eine TüV-Abnahme bzw. eine CE Zertifizierung hat. Eigenbau-Konstruktionen sind Verboten. Das Grillen auf und an der Steganlage ist generell und strengstens verboten.

H Hausrecht

Die Platzleitung ist in Ausübung Ihres Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Camper und Bootsbesitzer erforderlich erscheint. Den Weisungen der Platzleitung ist Folge zu leisten. Insbesondere bezüglich der Aufstellung von KFZ, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen. Die Berolina Camping GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Wohnwagen und Boote, die nicht rechtzeitig entfernt wurden bzw. bei nicht termingerechter Bezahlung der Mietgebühren, ohne Haftung für etwa hierbei auftretende Schäden, auf Kosten des Mieters zu entfernen und dieselben auf einem dafür geeigneten Grundstück gegen Entgelt abzustellen. Der Mieter räumt dem Vermieter für dessen Forderungen aus dem Mietverhältnis ein Pfandrecht an Wohnwagen bzw. Boot, Zubehör und Inventar ein. Er versichert, dass Wohnwagen bzw. Boot, Zubehör und Inventar sein uneingeschränktes Eigentum und nicht verpfändet ist.

H Haftung

Die Benützung sämtlicher Anlagen auf dem Grundstück und an der Steganlage erfolgt auf eigenes Risiko und die Berolina Camping GmbH übernimmt keinerlei Haftung für eventuell entstandene Sach- bzw. Personenschäden, gleich welcher Art immer. Die Berolina Camping GmbH übernimmt keine Haftung für allfällige Beschädigung oder den Verlust des Bootes, des Anhängers, des Kraftfahrzeuges oder anderer Fahrnisse aus welchem Grunde auch immer. Auch eine Haftung für Unfälle, Verletzung, Gesundheitsschäden die sich im Bereich der Steganlage und des Campingplatzes ereignen sollten, ist seitens der Berolina Camping GmbH ausgeschlossen. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass das Gelände grundsätzlich unbeaufsichtigt ist, und die Gesellschaft keine wie immer geartete Haftung, insbesondere auch nicht aus einer Aufsichtspflicht, einer Verkehrssicherungspflicht, oder sonstigen vertraglichen Nebenverpflichtungen übernimmt, und seitens der Gesellschaft keine Versicherung weder für eingestellte Boote noch für eingestellte Fahrzeuge besteht. Die Berolina Camping GmbH leistet keine Gewähr, dass der Einstellplatz während der gesamten Dauer dieser Vereinbarung benutzt werden kann und es ist auf den Umstand einer allfälligen Unbenutzbarkeit ein Minderungsanspruch des Einstellers bezüglich des Einstellentgeltes ausgeschlossen.

H Haftpflichtversicherung

Der Mieter verpflichtet sich, seinen Platz in Ordnung zu halten, feuergefährliche Stoffe an sicher zu verwahren, den Platz bzw. die Steganlagen von allen herumliegenden Gegenständen freizuhalten und jedwede Beschädigung der ganzen Anlage zu vermeiden. Der Mieter ist verpflichtet, Wohnwagen, Boot sowie Zubehör zu befestigen, dass auch bei widrigen Witterungsverhältnissen Beschädigungen der Betriebsanlage des Vermieters sowie anderer Wohnwagen und Boote ausgeschlossen sind. Der Mieter ist verpflichtet, während der Dauer des Mietverhältnisses eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1.000.000 € für Sachschäden und mind. 1.000.000 € für Personenschäden zu unterhalten und deren Bestehen auf jederzeitiges Anfordern des Vermieters nachzuweisen.

H Haltung von Haustieren (Aktualisiert am 01.07.2020)

Das Mitbringen von Haustieren ist generell verboten. Bis zum 1. Juli 2020 vertraglich gemeldete Haustiere genießen Bestandsschutz. Für die Haustiere ist aktuelle tierärztliche Impf- und Gesundheitsbescheinigung jährlich vorzulegen. Es besteht generelle Leinenpflicht. Die Halter haben dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht unbeaufsichtigt auf dem Campingplatz herumlaufen. Verunreinigungen durch die Haustiere sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Zum Ausführen der Haustiere ist der Campingplatz zu verlassen. Das Betreten der Badewiese, Strandes etc. mit Hunden ist verboten. Auf dem gesamten Gelände besteht Badeverbot für Haustiere. Jeder Tierhalter hat dafür

Sorge zu tragen, dass andere Mitglieder nicht gestört werden. Das Halten von Nutztieren auf dem Campingplatz ist nicht erlaubt. **Das Füttern der Schwäne/Enten auf dem Campingplatz bzw. Badewiese ist aufgrund der Tierkotbelästigung verboten.**

K **Kinder** (Aktualisiert am 16.08.2022)
Kinder bis 6 Jahre (noch nicht 7) dürfen nur in Begleitung der Eltern die Sanitärgebäude betreten. Kinder/Jugendliche dürfen auf dem Platz nicht alleine übernachten.

M **Müll**
Die Müllbehälter an der Badewiese sind ausschließlich für die Abfälle der Badegäste vorgesehen. Übliche Camping-Abfälle (**kein** Sperrmüll, Schrott, Textilien, Unrat, Verpackungen von Geräten und Möbeln etc.) gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (Glas, Papier, Bio etc.) auf dem Recyclinghof an der Rezeption. Lebensmittel-Kartons bitte vor Einwurf zerkleinern, damit die Altpapierbehälter rationell befüllt werden können. **Der Recyclinghof ist täglich von 10:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 16:00 Uhr geöffnet**. Bei Fragen kann der Platzleiter zu Rate gezogen werden. Gras und Laub (kompostierbare Abfälle) können in bereitgestellten Containern entsorgt werden. Küchen- und Speisereste dürfen nicht an den Abwasserstellen entsorgt werden dafür gibt es die Biotonne. In den Müllcontainer gehört nur Hausmüll. **Sperrmüll, Schrott, Textilien/Bezüge, Luftmatratzen, Geschirr, Teller, Unrat, Verpackung von Geräten/Möbeln, Einrichtungsgegenstände, Möbel, Gartenmöbel, Reifen etc. sind zu Hause zu entsorgen.**

N **Notfall**
Bei Notfällen ist die Platzleitung sofort zu informieren. Die Platzleitung hat das alleinige Hausrecht, und fordert bei Bedarf die zuständige Dienststelle an. Bei schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen ruft der Dauercamper/Bootsbesitzer den Rettungswagen eigenständig und informiert unmittelbar die Platzleitung.

P **Parken**
Entlang der Badewiese bis zur Slipanlage, an den Straßen und in den Gassen besteht absolutes Halteverbot. Zum Ein- und Ausladen (3 Minuten) ist das Kurzparken/Halten am Stellplatz gestattet. Die Autos müssen auf die im Lageplan gekennzeichneten Parkflächen parken. Besucher, Gäste und Zweitwagen können gegen Gebühr ebenfalls auf den Parkflächen parken. Anhänger müssen angemeldet werden und die entsprechende Parkgebühr entrichtet werden. Für die optimale Nutzung der Parkflächen brauchen wir alle ein einheitliches Verständnis und ein einheitliches Vorgehen. Wir empfehlen, dass die **Ersten immer am Rand parken**, so dass die später kommenden sich an den „**Ersten**“ orientieren können. Wenn der Erste „**mittig**“ parkt (**und nicht am Rand**) entsteht eine Orientierungslosigkeit der Nachfolgenden und wir verlieren viel Platz.

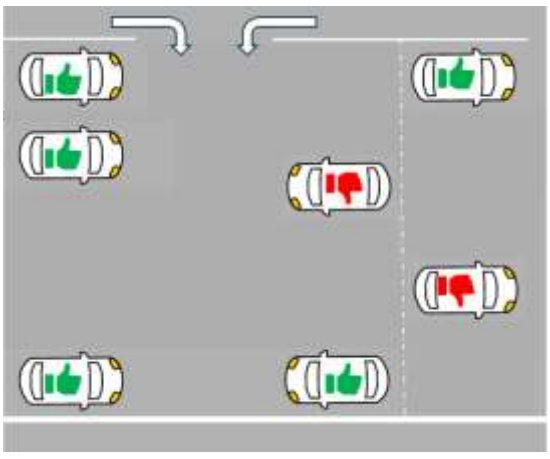

P Pflanzungen

Die Pflanzung nichtheimischer Arten ist verboten. Die Liste heimischer Arten kann auf unserer Web-Seite in der Infothek eingesehen werden. Pflanzungen sind mit der Leitung abzustimmen.

R Rasenmähen, Heckeschneiden etc.

Jedes Mitglied ist für das ordentliche Mähen auf seinem Platz verantwortlich. Rasenmähen und Heckeschneiden ist während der Ruhezeiten, samstags ab 13:00 Uhr, sonntags komplett sowie an Feiertagen inkl. Brückentagen (Herrentag, Pfingsten etc.) verboten. Für die allgemeinen Grünflächen ist der Platzleiter zuständig. Kleinere, angrenzende Grünflächen werden von den Campern mitgemäht. Rasen- und Heckenschnitt sowie sonstige Gartenabfälle dürfen nur in die dafür bereitgestellten Behälter/Container entsorgt werden. Sollte ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird sein Stellplatz im Auftrag der Leitung gemäht. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

R Ruhezeiten

In der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr und 22:00 – 7:00 Uhr ist Platzruhe. Während dieser Zeit dürfen Fahrzeuge den Platz nicht befahren (ausgenommen Versorgungs- und Betriebsfahrzeuge). Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu vermeiden. **Geräuschintensive Renovierungs-, Bau- und Ausbaumaßnahmen sind bis zum 30. April fertig zu stellen. Ab 20:00 Uhr darf in dieser Periode ebenfalls kein Baulärm entstehen.** Sonderregelung bei Baumaßnahmen (Notfall, Havarie etc.) bitte mit dem Platzleiter besprechen. Radio und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. In dieser Zeit ist auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz gestattet. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

S Saisonende (aktualisiert am 1. September 2021)

Die Saison wird am Abend des ersten Oktober-Sonntags beendet. Der Campingbetrieb und die Sanitären Einrichtungen inkl. Chemie-Toilette sind dann geschlossen. Übernachtungen und sonstige Campingaktivitäten auf dem Platz sind nicht mehr gestattet. Die Dauercamper können sehr gerne vor der Rezeption parken und nach dem Rechten schauen. In der zweiten Oktoberhälfte erhalten die Dauercamper Informationen wie mit der Sperrung des Wassers verfahren wird. Bootsbesitzer werden gebeten, Ihre Boote bis zum ersten Oktober-Sonntag aus dem Wasser zu nehmen. Jeder weitere Tag, an dem ein Boot an der Steganlage liegt, wird mit 3€ pro Meter pro Tag verrechnet.

S Sanitärgebäude (SG)

Das Rauchen in den SG ist verboten. Der Erhalt der sanitären Einrichtungen in einem hygienischen und sauberen Zustand liegt im Interesse aller Camper. Toiletten, Duschen, Waschräume und Geräte sind deshalb pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung sauber zu hinterlassen. Das Betreten der Duschräume ist nur barfuß oder mit Badepantoffeln etc. erlaubt. Der Sand soll draußen bleiben! Eltern haben auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken. Geschirr spülen, Wäsche waschen und Körperpflege sind nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gestattet. Das Schlachten und Waschen von Fischen ist in den Sanitärräumen verboten. Während der Reinigungszeiten ist die Nutzung der Dusch- und Waschräume nur eingeschränkt möglich. Die Waschmaschine und der Trockner im SG können gegen eine Nutzungsgebühr benutzt werden. Störungen bitte umgehend der Platzleitung melden.

S Schranken-Chip

Der auf den Namen des Vertragspartners programmierte Schranken-Chip darf nicht an Dritte verliehen/Übergeben bzw. durch Dritte genutzt werden. Ein solcher Vorgang wird als besonders schwerer Verstoß behandelt.

S Sicherheit (Strom, Gas, Feuer,…)
Die Nutzung des Campingplatzes inkl. Steganlage und Badebetrieb geschieht auf eigene Gefahr. Gehen Sie bitte vorsichtig ins Wasser - besonders an heißen Tagen. Bedenken Sie immer, dass Sie auf eigene Gefahr baden. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Nutzer entstehen sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gesellschaft oder ihrer Beauftragten vorliegt.

S Solaranlage (PV-Anlage, Balkonkraftwerk)
Das Aufstellen solcher und artverwandter Anlagen ist nicht gestattet.

U Umgang mit Strom
Die Nutzung eines Campingplatzes bietet viele Gefahren und stellt dadurch erhöhte Anforderungen an die Vorsicht eines jeden einzelnen Campers dar. Kabel und elektrische Geräte müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und den VDE-Vorschriften entsprechen. Stromanschlüsse dürfen ausschließlich mit CEE-Steckern und nur mit Genehmigung der Leitung und in Anwesenheit des Platzleiters vorgenommen werden. Die gültigen VDE-Vorschriften sind einzuhalten. Anderenfalls darf kein Anschluss an die Anlage des Campingplatzes erfolgen. Strombetriebene Heizgeräte dürfen eine Leistung von maximal 1000 Watt nicht überschreiten. Elektroherde sind nicht erlaubt. Das Waschen und Trocknen von Wäsche mit Waschmaschine und Trockner und das Geschirrspülen mit Geschirrspülmaschine auf dem Stellplatz ist streng verboten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.

U Umgang mit Gas
Beim Betrieb von Propangasgeräten sind die erforderlichen Abstände zu brennbaren Materialien einzuhalten. Propangasanlagen müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch zugelassene Sachverständige (Gasprüfung) im Abstand von zwei Jahren überprüft und abgenommen sein. Hierfür ist jeder Camper eigenverantwortlich. Nach der Überprüfung ist die gelbe Karte beim Platzleiter zur Eintragung vorzulegen. Bei nachweislicher Nichteinhaltung der zweijährigen Gasprüfung/ Gasanlagenprüfung kann durch die Leitung ein Strafgeld von mindestens 100 € bis zur Höhe von 50.000 € ausgesprochen werden.

U Umgang mit Feuer (Spezifiziert am 29.05.2022)
Die Unterkünfte der Camper müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein. **Offenes Feuer, Feuerschalen, Kamine etc. sind grundsätzlich nicht erlaubt**. Funkenflug muss in jedem Fall vermieden werden. Grillen mit Holzkohle ist nicht erlaubt. Das Wegwerfen von glimmenden Gegenständen ist untersagt. Koch, Heiz- und Grillgeräte dürfen nur unter ständiger Kontrolle betrieben werden. Bei Bränden und sonstigen Gefahren sind unverzüglich die Feuerwehr, die Leitung und der Platzwart zu benachrichtigen. Die Schranke und sämtliche Tore sind zu öffnen und zum Verlassen des Platzes zu benutzen.

U Umgang mit baulichen Defekten
Defekte an baulichen Anlagen sind sofort der Leitung oder dem Platzwart zu melden! Die Nutzung der Spielgeräte und des Spielplatzes ist auf eigene Gefahr und Eltern haften für Ihre Kinder. Defekte, auch eventuelle Defekte sind sofort der Leitung bzw. dem Platzwart zu melden. Nur wenn wir die Defekte gemeldet bekommen, haben wir die Möglichkeit, diese Beschädigungen zu reparieren. Keine Eigenreparatur ohne Einverständnis der Leitung.

V Versicherung
Der Mieter ist verpflichtet, während der Dauer des Mietverhältnisses eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1.000.000 € für Sachschäden und mind. 1.000.000 € für Personenschäden zu unterhalten und deren Bestehen auf jederzeitiges Anfordern des Vermieters nachzuweisen.

W Wagenwäsche/Bootwäsche

Wagenwäsche, Bootwäsche und umfangreiche Reparaturarbeiten an Fahrzeugen sind auf dem gesamten Campingplatz strengstens verboten. Wohnwagen und Vorzelte dürfen mit umweltfreundlichen Mitteln und gesammeltem Regenwasser gewaschen werden.

W Wasser- Abwasserversorgung auf dem Platz

In der Frostperiode (November bis April) wird die Wasserversorgung für die einzelnen Stellplätze (Wasserzapfstellen) eingestellt. Der Abstelltermin ist der 31. Oktober eines jeden Jahres. Sollte vor diesem Termin bereits Frost auftreten, wird die Wasserversorgung vorzeitig und kurzfristig eingestellt. Nach Beendigung der Frostperiode (Ende März) wird die Wasserversorgung wieder in Betrieb genommen. Für das Blumengießen und die Rasenbewässerung ist Regenwasser, welches von den Dauercampern in geeigneten Tonnen gesammelt werden kann, zu nutzen. Toiletten mit Wasserspülung sind auf den Stellplätzen verboten. Abwasser sowie Waschwasser darf nicht in den Boden eingeleitet werden.

Schmutzwasser-Entsorgung bzw. die Entleerung der Campingtoiletten ist nur in der Chemietoilette bzw. nur in die dafür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen erlaubt. Eine Entleerung auf den Platzflächen bzw. Erdreich ist strengstens untersagt und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Havarien der Chemietoilette besteht die Möglichkeit, die außerhalb des großen Sanitärgebäudes und des Sanitärgebäudes „Eichhorst“ (nähe Mobilheime) befindlichen Ausgussvorrichtungen zu benutzen. Befragen Sie ggf. den Platzleiter. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Verursacher die Kosten der Entsorgung.

W Wassersport

Im Bereich der Steganlage ist Wasserskifahren, Windsurfen, Baden und Fischen verboten. Bei Ausfahrt ist auf Schwimmer besonders zu achten. Jugendliche sind so zu beaufsichtigen, dass weder ein Personen- noch ein Sachschaden entstehen kann.

Kleinere Verstöße gegen die Platzordnung oder behördliche Anordnungen bzw. Bestimmungen werden mit einem Verwarngeld i.H.v. mind. 30€ geahndet. Vorsätzlich nicht angemeldete Personen bzw. das Mitbringen von Haustieren und ähnlich grobe Verstöße gegen die Platzordnung ermächtigen die Berolina Camping GmbH, den betreffenden Gast/Mieter zur Verantwortung zu ziehen und den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Die Saisongebühr wird nicht rückerstattet.